

# Regelplan B II / 7

Paralleler Geh- und Radweg  
 Notweg über Fahrbahn  
 Verkehrsführung über Behelfsfahrstreifen  
 (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabsperzung durch  
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]  
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in  
 max. 1 m Abstand

Längsabsperzung durch Absperrschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn  
 Querabsperzung durch einseitige Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Doppelseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Fahrfstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 10 m  
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake  
 Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer Geh- oder Radweg angeordnet werden; ggf. Anrampungen vorsehen (Beschilderungsvariante)

2) - bei geringer Verkehrsstärke: 30-50 m  
 - bei Richtungsfahrbahn: 70-100 m

3) Anordnung im Einzelfall prüfen (s. Teil A, Abschn. 2.3 zu Zeichen 276)

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
	

